

Kreisverband Düsseldorf e.V.  
Kreisbereitschaftsleitung



# **Dienstanweisung 207/1**

## **Dienst- bekleidungsordnung für den KV Düsseldorf**

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Düsseldorf e.V.  
Erkrather Str. 208  
40233 Düsseldorf**

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Ziel .....	3
2. Allgemeines zur Dienst- und Einsatzkleidung .....	3
3. Dienstkleidung .....	3
4. Einsatzkleidung .....	4
4.1. Ergänzende Bestimmungen für den Rettungsdienst.....	5
4.2. Ergänzende Bestimmungen für Führungs-, Verbindungs- und Stabspersonal .	5
5. „Freizeitkleidung.....	5
6. Bedarfsermittlung und Bestellung .....	5
7. Ausgabe der Dienstbekleidung .....	5
8. Rücknahme der Dienstbekleidung .....	6
9. Umgang mit der Dienstbekleidung.....	6
10. Inkrafttreten.....	6

## **1. Ziel**

**Wir** als Rotes Kreuz wollen in der Öffentlichkeit **in einheitlicher Dienst- und Einsatzkleidung** auftreten.

Das trägt zum **positiven** Erscheinungsbild sowie zur besseren Erkennbarkeit bei.

Bei der Dienstanweisung 01/2018 handelt es sich um eine Revision der Dienstanweisung 01/2016. Änderungen sind daher **gelb** hinterlegt.

## **2. Allgemeines zur Dienst- und Einsatzkleidung**

Der Umfang der Dienst- und Einsatzkleidung ist in den folgenden Punkten aufgeführt.

Die dienstspezifische Ausstattung eines **Angehörigen/Anwärters/freien Mitarbeiters** wird durch den jeweiligen Fachdienst geregelt.

Die **Angehörigen/Anwärters/freien Mitarbeiters** dürfen im Einsatz nur Einsatzkleidung gem. Dienstbekleidungsordnung für die Bereitschaften des Landesverbandes Nordrhein tragen.

Zuwendungen werden gem. Ordnung für Belohnungen, Beschwerde, - und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht und Wasserwacht geahndet.

## **3. Dienstkleidung**

Dienstkleidung gem. Dienstbekleidungsordnung für die Bereitschaften ist nur zu repräsentativen Zwecken zu tragen. Das Tragen von Dienstkleidung im Rahmen von Sanitätswachdienst ist nicht zulässig.

Verbindungspersonal zu Behörden und anderen Organisationen ist freigestellt, ob Sie Dienst- oder Einsatzkleidung tragen.

Als Dienstkleidung werden im Kreisverband Düsseldorf e.V. Dienstkostüm oder Dienstanzug gem. A.1.1 ff. der Dienstbekleidungsordnung der Bereitschaften.

Schwarze Schuhe nach A.1.3 sind privat zu beschaffen und dem Anlass angemessen zu sein.

## 4. Einsatzkleidung

Einsatzkleidung gem. Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bereitschaften ist bei Einsätzen, Übungen und im Sanitätswachdienst zu tragen. Das Tragen von Dienstkleidung im Rahmen von Einsätzen, Übungen und bei Sanitätswachdiensten ist nicht zulässig. Bei Ausbildungen ist es dem Teilnehmer freigestellt ob er Einsatzkleidung trägt, es sei denn, es ist bei der Einladung/Ausschreibung zur jeweiligen Ausbildung ausdrücklich erwähnt. Sollte bei Ausbildungen private Kleidung beschädigt werden, wird durch den Kreisverband kein Ersatz gestellt. Es ist nicht gestattet, Einsatzkleidung in öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. auf dem Weg zu einem Dienst, Einsatz oder Ausbildung) zu tragen. Das An- und Ablegen von Einsatzkleidung erfolgt ausschließlich am Standort. Hierzu stehen entweder entsprechende Spinde oder aber Taschen für den Transport zur Verfügung. Ein Tragen von Einsatzkleidung in Privatfahrzeugen auf dem Weg zum Standort und zurück ist nur dann zulässig, wenn eine Keimverschleppung sicher ausgeschlossen werden kann.

Als Persönliche Schutzausrüstung wird im Kreisverband Düsseldorf e.V. dem Helfer gestellt:

- Einsatzjacke nach DIN EN 471 Klasse 3 (Altbestand) oder nach ISO 20471 Obermaterial Fluoreszierendes leuchtrot, RAL 3024.
- Einsatzhose nach DIN EN 471 Klasse 3 (Altbestand) oder nach ISO 20471 Obermaterial schiefergrau RAL 7015
- Poloshirt, blau mit Rundlogo (Altbestand) oder Kompaktlogo auf der linken Brustseite und Langlogo auf dem Rücken.
- Sweatshirt oder Sweatjacke, blau mit Rundlogo (Altbestand) oder Kompaktlogo auf der linken Brustseite und Langlogo auf dem Rücken
- Windbreaker, rot mit umlaufendem grauen Farbstreifen
- Baseballcap, blau (Altbestand) oder grau
- Wintermütze, blau (Altbestand) oder grau
- Schutzhelm mit Nackenleder nach DIN EN 443 oder **DIN EN 16473:2014**
- Schutzvisier zum Schutz bei Funkenpflug für Personal im Rettungsdienst Schutzbrille zum Schutz der Augen, z.B. gegen Verspritzen von infektiöser Flüssigkeit (**siehe TRBA 250**)
- Schutzhandschuhe, leicht, zum Schutz vor Stich- und Schnittverletzungen
- Sicherheitsschuhe S3
- AMBU-Taschenmaske mit Einmalventil zum tauschen

Gehörschutz wird Einsatzbezogen ausgegeben.

Schutzbrillen sind nach der Benetzung mit infektiöser Flüssigkeit fachgerecht zu desinfizieren oder wenn dieses nicht möglich ist, fachgerecht zu entsorgen und neu zu beziehen. Namensschilder haben der Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bereitschaften zu entsprechen. Angaben zu Dienststellung oder Ausbildung entfallen.

#### 4.1. Ergänzende Bestimmungen für den Rettungsdienst

Für im Rettungsdienst eingesetztes Personal gelten folgende Ausnahmen, mit der Maßgabe, dass die Vorschriften der DGUV-Regel 105-003 in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden:

- Hose, weiß mit zwei silbernen Reflexstreifen
- Polohemd, weiß, mit Kompakt- oder Langlogo oder dem Logo der Transport- und Rettungsdienste gGmbH
- Sweatshirt oder Sweatjacke, weiß, mit Kompakt- oder Langlogo oder dem Logo der Transport- und Rettungsdienste gGmbH

#### 4.2 Ergänzende Bestimmungen für Führungs-, Verbindungs- und Stabspersonal

Führungs-, Verbindungs- und Stabspersonal erhalten zusätzlich:

- Hemd oder Bluse, weiß, mit Tunnel für Dienststellungsabzeichen
- Rote Krawatte oder Halstuch.

### 5. „Freizeitkleidung“

Im Rahmen von dienstlichen Veranstaltungen (keine Einsätze, Sanitätswachdienste oder ähnliche Veranstaltungen) können Jacken, Hemden etc. die durch die DRK-Service GmbH vertrieben werden und dem CD des DRK entsprechen, getragen werden. Die Beschaffung hat grundsätzlich über die Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Freigabe der zu beschaffenden Artikel erfolgt durch die Kreisbereitschaftsleitung. Die Kosten der Bekleidung sind durch die jeweiligen Angehörigen selbst zu tragen.

### 6. Bedarfsermittlung und Bestellung

Aufgabe der Bereitschaftsleiter ist die Bedarfsermittlung für seine Bereitschaft. Er kann diese Aufgabe an eine geeignete Kraft innerhalb seiner Bereitschaft delegieren.

Die Anforderung der Dienst- und oder Einsatzkleidung erfolgt auf dem in der Anlage beigefügten Formular. Das ausfüllbare PDF wird im Einsatzserver zur Verfügung gestellt.

### 7. Ausgabe der Dienstbekleidung

Dienst- und Einsatzkleidung wird nach vorheriger Vereinbarung durch eine(n) MitarbeiterIn der Kleiderkammer ausgegeben. Hierzu ist zwingend auf dem Bestellformular eine entsprechende Kontaktmöglichkeit (idealerweise Mailadresse) anzugeben.

Im Anschluss wird die unterschriebene Anforderung der Geschäftsstelle zur Dokumentation (Personalakte und DRK-Server) zugeleitet.

## 8. Rücknahme der Dienstbekleidung

Der Bereitschaftsleiter informiert die Geschäftsstelle über das Ausscheiden eines **Angehörigen/Anwärters/freien Mitarbeiter**. Die ausgegebene Dienstbekleidung ist vom **Angehörigen/Anwärter/freien Mitarbeiter** an die Kleiderkammer ggf. über die Geschäftsstelle zurückzugeben. Kommt ein **Angehöriger/Anwärter/freier Mitarbeiter** dieser Pflicht nicht nach, behält der Kreisverband sich juristische Schritte vor.

## 9. Umgang mit der Dienstbekleidung

Die Vorschriften über die Dienstbekleidungsordnung (insbesondere das Tragen von Dienstbekleidung) finden Anwendung.

Der **Angehöriger/Anwärter/freier Mitarbeiter** hat mit der ihm überlassenen Dienstkleidung sorgsam umzugehen.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist der **Angehörige/Anwärter/freier Mitarbeiter** gegenüber dem Kreisverband zum Schadenersatz verpflichtet.

## 10. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Sie ist eine Revision der Dienstanweisung 01/2016, die mit Inkrafttreten dieser Vorschrift ihre Gültigkeit verliert.

Die DA 01/2018 steht im Jahr 2023 zur Revision an.

Düsseldorf, den 29.12.2017

gez. Jens Schubring (stv. Kreisbereitschaftsleiter)